

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1888

96 (8.4.1888) Erstes Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 96. Erstes Blatt.

Sonntag den 8. April

1888.

Bekanntmachung.

Nr. 13110. Die Bekämpfung des Zigeunerunwesens betreffend.

Den Bürgermeisterämtern des Landbezirks bringen wir nachstehende Vorschriften in Erinnerung:

Die Bürgermeisterämter haben jede Zigeunerbande, sowie auch einzelne, nach ihrer äußern Erscheinung sich als Zigeuner kennzeichnende Personen auf Betreten alsbald anzuhalten, Namen, Beruf und Staatsangehörigkeit der Angehaltenen zu erheben, ferner festzustellen, ob und welche Ausweise dieselben besitzen, und außerdem zu ermitteln, welchen Weg dieselben beim Uebertritt in das Großherzogthum genommen hat.

Ergibt sich bei der Prüfung, daß die Zigeuner nicht Reichsangehörige sind, so sind sie, wenn sie schon beim Uebertritt über die Landesgrenze betreten werden, am Uebertritt zu verhindern, und wenn dies nicht mehr möglich ist, alsbald diesseitigem Amt vorzuführen, und zwar auch dann, wenn kein Verdacht einer strafbaren Handlung vorliegt.

Die Maßregel ist nicht nur gegen diejenigen Zigeuner anzuwenden, welche erwiesenermaßen Ausländer sind, sondern auch gegen alle, deren Staatsangehörigkeit zweifelhaft ist, also auch gegen diejenigen, welche behaupten Deutsche zu sein, aber nicht durch einen unverbächtigen Heimathschein oder sonstigen Staatsangehörigkeitsausweis nachzuweisen vermögen, daß sie die Staatsangehörigkeit in irgend einem deutschen Bundesstaat besitzen.

In dieser Beziehung sind insbesondere die aus dem Elsaß kommenden Zigeuner scharf zu kontrolliren. Dieselben besitzen vielfach nicht die elsäß-lothringische Staatsangehörigkeit und können sich nur durch Zeugnisse von Bürgermeisterämtern oder durch von Bürgermeisterämtern ausgestellte Arbeitsbücher ausweisen, während zum Nachweis der Staatsangehörigkeit ein Heimathschein, ein Staatsangehörigkeitsausweis oder ein sonstiges von einer elsäßischen Staatsverwaltungsbehörde ausgestelltes Legitimationspapier erforderlich ist.

In gleicher Weise, wie gegen die ausländischen Zigeuner ist zu verfahren, wenn sich bei der Prüfung ergibt, daß eine Zigeunerbande aus mehreren Familien besteht. In diesem Fall ist also die Bande ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit womöglich schon am Ueberschreiten der Landesgrenze zu verhindern, bezw. wenn sie erst nach dem Uebertritt auf das badische Gebiet betreten wird, dem Bezirksamt zur Bestrafung vorzuführen. Die Verordnung vom 19. November 1863 — Central-Verordnungsblatt Seite 78 — untersagt nämlich den Zigeunern das Reisen in Herden (Vereinigungen mehrerer Familien) und die Zigeuner machen sich durch Nichtbeachtung dieses Verbots der Uebertretung des §. 47 P.St.G.B. schuldig.

Ergibt sich, abgesehen von diesen Fällen, bei der Kontrolle einer Zigeunerbande der Verdacht einer strafbaren Handlung oder sonst ein Anlaß zum behördlichen Vorgehen, so sind, wenn nicht schon die Voraussetzungen der vorläufigen Festnahme vorliegen, die Zigeuner anzuhalten, sich alsbald bei dem Bezirksamt zu melden.

Zigeunern, welche ihre Reichsangehörigkeit bewiesen haben, und gegen welche auch sonst kein Grund zum behördlichen Einschreiten vorliegt, kann die Produktions-erlaubnis (§. 60 a Gewerbe-Ordnung, Reichsgesetzblatt 1883 S. 200) erteilt oder nach freiem Ermessen des Bürgermeisters auch versagt werden, da die amtliche Ausdehnung des Legitimationscheines keineswegs, wie manchmal von den Produktionslustigen behauptet wird, denselben einen Anspruch auf Ertheilung der ortspolizeilichen Erlaubnis gibt.

Die Bürgermeisterämter haben jedenfalls die ortspolizeiliche Erlaubnis nur auf genau bestimmte kurze Zeit zu erteilen.

Das Lagern der Zigeunerbanden im Freien ist thunlichst zu verhindern. Die Zigeuner sind nach §. 3 der Verordnung vom 19. November 1863 verpflichtet, die Ortspolizeibehörde unter Hinterlegung ihrer Ausweispapiere davon in Kenntniß zu setzen, daß sie nicht in öffentlichen Gasthäusern übernachten. Wird diese Meldung unterlassen, so liegt die Uebertretung des §. 47 P.St.G.B. vor und die Zigeuner sind hierher zur Bestrafung vorzuführen. Wird die Meldung erstattet, so geben der §. 366^a P.St.G.B. und der §. 4 der Straßenpolizei-Ordnung, sowie die §§. 29, I, II^a; 34^a der Feldpolizei-Ordnung in Verbindung mit §. 30 des P.St.G.B. dem Bürgermeisteramt die Mittel, das Lagern im Freien entweder ganz zu verbieten oder nur für kurze Zeit und jedenfalls nicht für länger als einen Tag zu gestatten.

Das Ergebnis der beim Anhalten von Zigeunern gemachten Erhebungen ist, sofern es keinen Anlaß zum Vorführen der Zigeuner vor das Bezirksamt ergibt, jeweils sofort in genauem Bericht hierher anzugeben.

Die Bürgermeisterämter haben die Polizeidiener, Ortsdiener, Feldhüter, Waldhüter u. s. w. genau nach Obigem anzuweisen und wie geschehen zu berichten.

Ist das Bürgermeisteramt nicht im Stande, mit dem ihm zur Verfügung stehenden Personal an Polizeidienern, Ortsdienern, Feldhütern u. s. w. die obigen Anordnungen durchzuführen, so hat es unverweilt die nächste Gendarmeriestation zu benachrichtigen und um ihre Mitwirkung zu ersuchen.

Karlsruhe, den 3. April 1888.

Groß. Bezirksamt.

v. Bodman.

Bekanntmachung.

Nr. 13498. Die Krankenversicherung der bei der Straßenunterhaltung beschäftigten Personen betreffend.

Die Gemeinderäthe des Landbezirks, welche mit Erledigung unserer Verfügung vom 16. v. Mts. Nr. 6675, Tagblatt Nr. 56 II., noch im Rückstande sind, werden hieran erinnert.

Karlsruhe, den 5. April 1888.

Groß. Bezirksamt.

v. Bodman.

Bekanntmachung.

Nr. 13499. Den Vollzug des Fischereigesetzes betreffend.

Die Bürgermeisterämter des Landbezirks, welche mit Erledigung unserer Verfügung vom 16. Februar d. J. Nr. 5604, Tagblatt Nr. 52 I., noch im Rückstande sind, werden an alsbaldige Erledigung erinnert.

Karlsruhe, den 5. April 1888.

Groß. Bezirksamt.

v. Bodman.

Bekanntmachung.

Wir machen hiermit bekannt, daß für die durch Ueberschwemmung in Norddeutschland Nothleidenden eine Sammelstelle im Rathhaus, Stadtratssekretariat, Zimmer Nr. 62, sowie im ehemaligen Rathhaus des Stadtteils Mühlburg, errichtet worden ist.

Karlsruhe, den 6. April 1888.

Der Stadtrat.

Sauter.

Schumacher.

Bekanntmachung.

Das Ab- und Zuschreiben der Grund-, Häuser-, Gewerbe- und Einkommensteuer für das nächstkünftige Steuerjahr 1889 wird in der Zeit vom Montag den 9. bis mit Samstag den 28. April 1888, Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Geschäftszimmer des Schatzungsrats, Kreuzstraße 11a, 2. Stock, dahier vorgenommen werden.

Zu diesem Zwecke wird bekannt gemacht:

I. In Bezug auf die Grund- und Häusersteuer:

Wer wegen Wechsels in der Person des Pflüchtigen ab- und zugeschrieben haben will oder aus einer anderen Ursache die Berichtigung oder den Strich seines Grund- oder Häusersteuerkapitals verlangt, hat selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen und, sofern es sich um das Zuschreiben an eine dritte Person handelt, diese letztere zum gleichzeitigen Erscheinen zu veranlassen.

Alle Veränderungen, welche im Grundbuche eingetragen sind, werden übrigens von Amtswegen ab- und zugeschrieben.

II. In Bezug auf die Gewerbesteuer:

Der Gewerbesteuer unterliegt das Betriebskapital der im Großherzogthum betriebenen gewerblichen Unternehmungen ausschließlich der Land- und Forstwirtschaft, vorausgesetzt, daß das steuerbare Betriebskapital mindestens den Betrag von 700 Mark erreicht.

Die gewerbsteuerpflichtigen Personen, männliche und weibliche, Inländer oder Ausländer, auch gewerbsteuerpflichtige Korporationen, Vereine, Gesellschaften haben schriftliche oder mündliche Steuererklärungen abzugeben:

- wenn sie eine der Gewerbesteuer unterliegende Unternehmung begonnen haben, aber noch nicht zur Gewerbesteuer angelegt sind;
- wenn sich ihr Betriebskapital nach dem Stande der maßgebenden Verhältnisse am 1. April des Jahres über den bereits besteuerten Betrag um mindestens 5 Prozent und mindestens um 700 Mark erhöht hat.

III. In Bezug auf die Einkommensteuer:

Der Einkommensteuer unterliegt — vorbehaltlich der im Gesetze vorgesehenen Ausnahmen und Beschränkungen — das gesammte in Geld, Geldeswerth oder in Selbstbenützung bestehende Einkommen, welches einer Person aus im Großherzogthum gelegenen Grundstücken und Gebäuden, aus solchen Liegenschaften ruhenden Grundrechten und Grundfällen, aus im Großherzogthum betriebener Land- und Forstwirtschaft und den daselbst betriebenen Gewerben, aus öffentlichem oder privatem Dienstverhältniß, aus wissenschaftlichem oder künstlerischem Beruf oder irgend anderer gewinnbringenden Beschäftigung, sowie aus Kapitalvermögen, Renten und andern derartigen Bezügen im Laufe eines Jahres zufließt und zwar ohne Rücksicht darauf, ob es von andern Steuern bereits getroffen wird oder nicht.

Steuerpflichtig sind:

- Landes- und sonstige Reichsangehörige, welche ihren Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, desgleichen Reichsausländer, welche des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem gesammten steuerbaren Einkommen;
- Reichsausländer, welche nicht des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem aus reichsunländischen Bezugsquellen fließenden steuerbaren Einkommen;
- Personen, welche nicht im Großherzogthum wohnen: nur mit ihrem Einkommen aus im Großherzogthum gelegenen Grundbesitz (einschließlich von Gebäuden) und den daselbst betriebenen Gewerben, sowie mit ihren Gehalts-, Pensions- und Wartegehaltsbezügen aus einer babilischen Staatskasse;
- Actiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, Konsumvereine mit offenem Laden, eingetragene Genossenschaften mit bankähnlichem Betrieb und auf Gegenseitigkeit gegründete, unter Verwenbung von Agenten betriebene Versicherungsgesellschaften: mit demjenigen Theile ihres steuerbaren Einkommens, welcher dem Umfang ihres Geschäftsbetriebs innerhalb des Großherzogthums entspricht.

Personen, deren Einkommen (nach Abzug der zum Erwerb und zur Erhaltung desselben zu bestreitenden Ausgaben, der auf dem Einkommen ruhenden Lasten und der von ihnen etwa zu entrichtenden Schulzinsen) den Betrag von 500 Mark jährlich nicht erreicht, unterliegen der Einkommensteuer nicht. Auch sind Gehalte, Pensionen und Wartegehalte, welche aus einer nicht babilischen Staatskasse bezogen werden, ferner die Dienstbezüge (einschließlich der Militärpensionen) der Militärpersonen aus der Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen, die Dienstbezüge der aktiven Gen darmen vom Oberwachmeister abwärts sowie alle Sterbquartalbezüge steuerfrei.

Eine Einkommensteuererklärung haben, sofern dies nicht schon seit 1. April l. J. geschehen sein sollte, alle Personen einzureichen, welche am 1. April l. J. sich im Besitz eines steuerbaren Einkommens befanden, für welches die Steuerpflicht in hiesiger Gemeinde begründet war. Die Steuerpflicht ist in derjenigen Gemarkung (Steuerdistrikt) begründet, in welcher der Pflüchtige seine Hauptniederlassung hat oder, beim Mangel eines Wohnsitzes im Großherzogthum, den größten Theil seines steuerbaren Einkommens bezieht. Jedoch sind diejenigen Steuerpflichtigen von Abgabe einer Erklärung entbunden, welche in dem Steuerdistrikt, in welchem am 1. April l. J. ihre Steuerpflicht begründet war, bereits zur Einkommensteuer veranlagt und nach dem Stande ihrer Einkommensverhältnisse am genannten Tage mit keinem höhern Steueranschlag als dem angeordneten zu besteuern sind.

IV. Im Allgemeinen:

Gewerbe- oder Einkommensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl befugt, eine solche abzugeben, wenn sie eine Steuerminde rung ansprechen zu können glauben oder aus irgend einem besondern Grunde eine Berichtigung ihrer Steueranlage bewirken wollen. Ebenso sind die Gesuche um gänzliche Entfernung aus dem Kataster, desgleichen um Berechnung von Steuerabgängen und Steuerrückvergütungen unter entsprechender Begründung vorzubringen.

Druckformulare zu den Gewerbe- wie zu den Einkommensteuererklärungen nebst Anleitungen zu den letztern werden von heute an bis zum Ablauf der obigen Tagfahrt beim Schatzungsrat unentgeltlich verabreicht.

Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen nicht rechtzeitig oder in wahrheitswideriger Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe.

Karlsruhe, den 28. März 1888.

Der Vorsitzende des Schatzungsraths.

Schneker.

Bekanntmachung.

Die Feststellung der Kapitalrentensteuer für 1888 betreffend.

Für die Einreichung der Kapitalrentensteuererklärungen für das laufende Jahr wird hiermit in Gemäßheit des Artikels 22 des Kapitalrentensteuer-gesetzes eine 20tägige Frist

vom 9. April bis mit 28. April d. J.

anberaumt.

Dabei wird bekannt gemacht:

- Die Abgabe der Steuererklärungen hat beim Schatzungsrathe zu erfolgen.
- Die Aufstellung der Steuererklärungen geschieht nach dem Stande der Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J.
- In obiger Frist haben alle jene Pflüchtigen Steuererklärungen einzureichen:
 - welche nach dem Stande ihrer Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J. ein in hiesiger Gemeinde zu veranlagendes Zinsen- und Renteneinkommen von mehr als 60 M. jährlich beziehen und hier noch nicht zur Kapitalrentensteuer veranlagt sind;
 - welche hier zur Rentensteuer zwar veranlagt sind, aber nach dem Stande ihrer Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J. ein steuerbares Zinsen- und Renteneinkommen beziehen, welches den veranlagten Jahresbetrag um mehr als 60 M. übersteigt.
- Steuerpflichtig sind
 - Landes- und sonstige Reichsangehörige, wenn sie im Sinne des Reichsgesetzes vom 13. Mai 1870, die Befreiung der Doppelbesteuerung betreffend, ihren Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, desgleichen Reichsausländer, welche des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit dem ganzen Betrag ihres nach Artikel 2 des Gesetzes steuerbaren Zinsen- und Ren-

tenbezuges, ohne Rücksicht darauf, ob das gedachte Einkommen von im Inlande, im übrigen Reichsgebiete oder im Auslande angelegten Kapitalien oder von inländischen oder von fremden Bezugsarten her stammt;

b) Reichsausländer, welche nicht des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: nur insoweit, als die bezüglichen Kapitalien im Reichsgebiete angelegt sind oder die Bezüge aus letzterem herkommen.

5. Kapitalrentensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl befugt, eine solche innerhalb der oben bestimmten Frist abzugeben, wenn sie eine Steuerminde rung beanspruchen zu können glauben oder aus irgend einem Grunde eine Berichtigung ihrer Steueranlage bewirken wollen. Ebenso sind Gesuche um Strich im Steuerregister, desgleichen um Berechnung von Steuerabgängen und Steuerlichvergütungen unter entsprechender Begründung innerhalb jener Frist vorzubringen.

6. Formulare zu den Steuererklärungen sammt Anleitung zu deren Aufstellung werden auf dem Geschäftszimmer des Schatzungsrathes unentgeltlich verabreicht.

7. Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen nicht rechtzeitig oder in wahrheitswibriger Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe.
Karlsruhe, den 28. März 1888.

Der Vorsitzende des Schatzungsrathes.
Schnebler.

Unter dem Protektorat Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise von Baden.

Konservatorium für Musik in Karlsruhe.

Neue Kurse aller Fächer beginnen am 15. April d. J.

Für die theoretischen Fächer und für das musikalische Diktat können Hospitanten zugelassen werden.

Das Honorar beträgt für das Unterrichtsjahr in den Oberklassen M. 250, in den Mittelklassen M. 200, und in den Vorbereitungs-klassen M. 100 und ist in zweimonatlichen Raten pränumerando zu entrichten.

Austritte sind 6 Wochen vorher anzuzeigen.

Anmeldungen sind zu richten an den Direktor **Heinrich Ordenstein**, Hirschstraße 61.

Der Prospekt des Konservatoriums ist gratis und franko durch die Musikalienhandlungen der Herren **Dört, Oscar Laffert Nachf., Schuster**, durch die Herren **Gebrüder Trau**, Hospianofortefabrikanten, sowie durch den Unterzeichneten zu beziehen.
Die Direktion:

Heinrich Ordenstein, Hirschstraße 61.

Sprechstunde täglich von halb 10 bis halb 11 Uhr.

3.2.

Groß. Kunstgewerbeschule Karlsruhe.

Die Aufnahme der Schüler für das Sommersemester findet Montag den 9. April, Abends 7 Uhr, statt.

Der Unterricht der Anstalt umfasst zwei Vorkurse von je 1 Jahr und folgende vier Fächer:
A. Architekturkurs: Architektur- und Möbelzeichnen, Metallarbeiten, Keramik und Verwandtes.
B. Bildhauerkurs: Modellieren in Wachs und Ton, Holzschneiden.
C. Eislerkurs: Eiseln und Gravieren.
D. Dekorationskurs: Dekoratives Malen, figurlich-ornamentale Illustrationen. Außerdem Abendunterricht: Freibandzeichnen und Modellieren. Ferner bietet die Schule Gelegenheit zur Ausbildung als Zeichenlehrer. Das bei der Aufnahme zu entrichtende Schulgeld beträgt für ständige Schüler und Gäste und zwar Reichsangehörige 20 M., Ausländer 30 M., für Abend Schüler 5 M. Neu eintretende ständige Schüler und Gäste haben eine Eintrittsgebühr von 10 M. zu entrichten.

Die Direktion.

Groß. Schullehrerseminar I.,

Bismarckstraße 10.

2.2. Die Seminarische beginnt Montag den 9. April für die Klassen II., III. und IV. um 8 Uhr. Die im Laufe des Winters angemeldeten Schüler für die unterste Klasse wollen von 9-10 Uhr in das Schulgebäude geführt werden. Neue Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Karlsruhe, den 5. April 1888.

Die Seminardirektion.

Viktoriafschule.

Der Unterricht beginnt wieder am **Dienstag den 10. April** nach dem bisherigen Stundenplan. Sprechstunden von Montag den 9. April an, Nachmittags von 3-4 Uhr, im Schullokal, Walbstraße 56.

Die Vorsteherin.

2.2.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme in die Volksschulen der Stadt Karlsruhe betreffend.

4.2. Das Schuljahr 1888/89 beginnt

Montag den 16. April 1888.

Die Eltern oder deren Stellvertreter haben dafür zu sorgen, daß ihre schulpflichtigen Kinder (geboren in der Zeit vom 24. April 1881 bis 23. April 1882) zur Aufnahme in einer der hiesigen Volksschulen angemeldet werden. Die Anmeldung findet an demselben Tage morgens von 8-12 Uhr in den folgenden Schulhäusern statt:

- 1) für die einfache Knabenschule — Spitalstraße 28,
- 2) für die einfache Mädchenschule — Erbsprinzenstraße 18,
- 3) für die einfache Schule des Stadtteils Mühlburg — Hardtstraße 3,
- 4) für die erweiterte Knabenschule des Bahnhofstadtteils — Bahnhofstraße 22,
- 5) für die erweiterte Mädchenschule des Bahnhofstadtteils — Schützenstraße 35,
- 6) für die erweiterte Knabenschule der übrigen Stadt — Kriegstraße 44,
- 7) für die erweiterte Mädchenschule der übrigen Stadt — Walbstraße 83,
- 8) für die Knaben-Vorschule — Gartenstraße 22,
- 9) für die Mädchen-Vorschule (Töchterchule Kl. I.) — Kreuzstraße 15.

Für hier geborene Kinder ist nur der **Impf-Schein**, für auswärts geborene aber der **Impf- und Geburts-Schein** bei der Anmeldung vorzulegen.

Solche Kinder, welche hier oder aufwärts die Schule schon besucht und also entweder aus

Öffentliche Versteigerung.

Montag den 9. d. Mts.,

Nachmittags 3 Uhr,

werde ich Bähringerstraße 44 hier gegen baare Bezahlung im Vollstreckungsweg öffentlich versteigern und zwar:

1. Sicherheits-Zweirad (38" hoch) von der Coventry Mach. Co.
Karlsruhe, den 5. April 1888.

2.2. Sagel, Gerichtsvollzieher.

Wohnungen zu vermieten.

— Akademiestraße 15 ist im Seitenbau eine Wohnung von 3 Zimmern, Mansarde, Küche, Keller, mit Glasabschluß und Wasserleitung versehen, auf 23. April zu vermieten. Zu erfragen im 2. Stock des Vorderhauses.

— Akademiestraße 24 ist der 2. Stock, bestehend in 5 eleganten Zimmern mit Glasabschluß, Mansarde, Kammer, Speicher, Keller und Waschküchenanteil, auf 23. April oder später zu vermieten.

5.2. Bismarckstraße 17 ist eine elegante Wohnung sofort oder später zu vermieten.
— Friedenstraße 9 ist im 2. Stock eine Wohnung von 5 Zimmern mit Balkon sammt Zugehör, der Neuzeit entsprechend eingerichtet, auf 23. April zu vermieten. Näheres im 1. Stock.

— Friedenstraße 14 ist der 2. Stock von 5 Zimmern sammt Zugehör, der Neuzeit entsprechend eingerichtet, sofort oder auf später zu vermieten. Näheres im 1. Stock.

— Gottesauerstraße 3 ist der 2. Stock, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Kammer, Mansarde, Keller etc., sowie eine Wohnung von 3 Zimmern und Küche nebst Zugehör auf 23. April zu vermieten. Näheres beim Eigenthümer **J. W. Hofmann in Dur-lach, Amalienstraße.**

— Hirschstraße 31 ist der 2. Stock mit Glasabschluß, bestehend aus 4 Zimmern, Alkov, Küche, Gas- und Wasserleitung nebst allem übrigen Zugehör, auf 23. April zu vermieten. Näheres im Laden.

— Hirschstraße 67 ist im 3. Stock eine der Neuzeit entsprechend eingerichtete Wohnung von 5 Zimmern, Badkabinett, Küche und sonstigem Zugehör nebst Balkon und Veranda per sofort oder 23. April d. J. zu vermieten. Näheres Spitalstraße 48, Bureau, und Hirschstraße 67, 1. Stock, zu erfragen.

3.2. Kaiserstraße 36 ist eine Wohnung (Bel-Stage) von 7 Zimmern mit Balkon und Erker nebst Badezimmer und allem Zugehör auf 23. Juli zu vermieten. Näheres im Spezialegeschäft.

einer hiesigen Schule in eine andere oder von auswärts erstmals in eine hiesige Schule übertreten wollen, haben sich

Dienstag den 17. April, morgens 9 Uhr,
in der betr. Schule, in welche sie einzutreten wünschen, mit dem Zeugnis der zuletzt besuchten Schule und — wenn sie das 12. Lebensjahr schon zurückgelegt haben — mit dem grünen Impf-Schein versehen zur Aufnahme anzumelden.
Karlsruhe, im April 1888.

Das Rektorat.
G. Specht.

Bekanntmachung.

Die Teilnahme am Fortbildungsunterricht der Stadt Karlsruhe betreffend.

3.1. Das Schuljahr 1888/89 beginnt

Montag den 16. April 1888.

An diesem Tage haben sich die fortbildungspflichtigen Knaben **mittags 2 Uhr** im Schulhaus — Spitalstraße 28 — anzumelden. Die Anmeldung der Mädchen findet am **Mittwoch den 18. April, mittags 2 Uhr,** statt und zwar:

- 1) Schützenstraße 35 für den Bahnhofsteil.
- 2) Waldstraße 83 für die übrige Stadt.

Karlsruhe, im April 1888.

Das Rektorat.
G. Specht.

2.2.

Institut Friedländer.

Pensionat und Externat.

Vorbereitung zum Lehrerinnen-Examen.

Anfang des neuen Schuljahres: **Dienstag, den 10. April.** Aufnahme von Kindern vom 6. Lebensjahre an. Vorprüfung neuer Schülerinnen: **Montag, den 9. April, morgens 9—12 Uhr.** Prospekt zur Verfügung.

Die Institutsvorsteherin
R. Friedländer,
Stephanienstraße 74.

Badischer Frauenverein.

Zeichenschule.

In der Zeichenschule des Bad. Frauenvereins werden bei genügender Beteiligung folgende am **16. April** beginnende Kurse stattfinden:

1. **Freihandzeichnen:** Zeichnen von Ornamenten und Figuren nach Vorlage und Modell. 8 Stunden wöchentlich. Lehrer Herr Gagel. Honorar 25 Mark pro Semester.
2. **Kunstgewerbliches Zeichnen:** Darstellung und Entwerfen kunstgewerblicher Gegenstände, Farbstudien, Aquarellieren. 4 Stunden wöchentlich. Lehrer Herr Gagel. Honorar 20 Mark pro Semester.
3. **Porzellanmalen:** Dekorieren von Porzellan nach Vorlagen und selbstständigen Entwürfen. 4 Stunden wöchentlich. Lehrer Herr Bott. Honorar 20 Mark pro Semester.
4. **Der kleine Kurs:** 6 Stunden wöchentlich. Lehrerin Fräulein Obermüller. Honorar 10 Mark pro Semester. Dieser Kurs findet unter allen Umständen statt und ist eine Erneuerung der schon geschehenen Anmeldungen nicht erforderlich.

Die Anmeldungen zur Zeichenschule müssen baldmöglichst, und zwar spätestens bis zum **11. April** bei der unterzeichneten Stelle stattfinden.
Karlsruhe, den 28. März 1888.

Der Vorstand der Abtheilung I.

Karlsruher Männerhilfsverein.

Generalversammlung

Mittwoch den 11. April, Abends 8 Uhr,

im kleinen Saale der Museums-gesellschaft.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden über die Vereinsthätigkeit;
2. Neuwahl des Vorstandes;
3. Referat des Herrn Generalarzt Dr. Hoffmann über den allerhöchst genehmigten Organisationsplan der freiwilligen Krankenpflege im Kriege.

Hierzu beehren wir uns, die Mitglieder des Männerhilfsvereins ergebenst einzuladen. Als Gäste sind alle Männer willkommen, die sich für die Sache des **rothen Kreuzes** interessieren.

Karlsruhe, den 4. April 1888.

Der Vorstand.

Karlsruher Gewerbebank.

2.1. Die statutenmäßige ordentliche Generalversammlung findet

Dienstag den 24. April d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in unserm Geschäftslokal Herrenstraße Nr. 3 dahier statt. Wir beehren uns, die verehrl. Aktionäre hierzu ergebenst einzuladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr.
2. Bericht des Aufsichtsrathes, Genehmigung der Bilanz und Festsetzung der Dividende für das Jahr 1887.
3. Entlastung des Vorstandes und Belohnung der Dienste desselben.
4. Wahl des Vorstandes.
5. Wahl des Aufsichtsrathes.

Karlsruhe, den 6. April 1888.

Der Vorstand.

— Kaiserstraße 82 ist die Bel-Etage, bestehend aus 6 Zimmern etc., der Neuzeit entsprechend eingerichtet, auf 23. Juli eventl. auch früher zu vermieten. Zu erfragen eine Stiege hoch oder bei Gebrüder Faber, Marktplatz.

— Kaiserstraße 199 ist die Bel-Etage, bestehend aus 6—8 Zimmern und sämtlichen Erfordernissen, der Neuzeit entsprechend eingerichtet, per sofort oder auf 23. Juli zu vermieten. Näheres im Entresol zu erfragen.

— Kaiserstraße 231 ist eine elegante Wohnung von 5 Zimmern nebst allem Zugehör auf 23. April zu vermieten. Näheres Kaiserstraße 231 im Comptoir.

— Kaiserstraße 69 b ist 1 Wohnung von 2 Zimmern und Zugehör in schöner, gesunder Lage, komfortabel eingerichtet, auf 23. April d. J. zu vermieten. Näheres ebendasselbst, parterre.

*3.3. Kurvenstraße 13 sind sofort oder auf Juli 2 schöne Wohnungen, der 2. und 3. Stock, von je 4 Zimmern, mit Glasabschluß versehen, Küche, Keller, Mansarde und Trockenspeicher zu vermieten. Näheres im 1. Stock.

6.2. Kurvenstraße 18 ist der 3. Stock von 4 Zimmern nebst Zugehör per 23. April zu vermieten. Die Wohnung ist der Neuzeit entsprechend schön eingerichtet. Preis 500 Mark. Näheres im 2. Stock.

*3.2. Lessingstraße 24 ist eine schöne Parterrewohnung, bestehend aus 4 Zimmern und allem Zugehör etc., auf 23. Juli d. J. zu vermieten. Näheres Hotel 30 im 3. Stock links.

— Luisenstraße 46 ist eine schöne Wohnung im 2. Stock, bestehend aus 2 oder 3 Zimmern, Küche, Keller und Mansarde, auf 23. April zu vermieten. Die Wohnung ist mit Glasabschluß versehen.

*3.3. Luisenstraße 51, im Neubau, ist der 2. Stock, enthaltend 4 Zimmer, Mansarde, Küche und Keller, auf 23. April zu vermieten. Zu erfragen daselbst.

— Luisenstraße 93 ist der 4. Stock von 3 Zimmern und Zugehör sofort oder auf 23. April zu vermieten. Zu erfragen daselbst im 2. Stock.

3.3. Marienstraße 1 ist im 4. Stock eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche und Keller auf 23. April zu vermieten. Zu erfragen im untern Stock.

— Müppurrerstraße ist in freier, gesunder Lage eine Wohnung, kaum 1 Jahr bewohnt, der Neuzeit entsprechend, bestehend aus 4 schönen Zimmern und sonstigem Zugehör, auf 23. April oder etwas später zu vermieten. Näheres zu jeder Zeit: Kronenstraße 35 im Laden.

3.3. Müppurrerstraße 7 sind 2 Parterrewohnungen von 3 und 2 Zimmern sammt Zugehör auf den 23. April zu vermieten. Zu erfragen parterre daselbst.

— Müppurrerstraße 8 ist im 4. Stock eine Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern mit Gasheizung, Küche mit Wasserleitung, 2 Mansardenzimmern, alles der Neuzeit entsprechend eingerichtet, auf 23. April zu vermieten. Näheres im 1. Stock.

— Schützenstraße, nahe dem Stadgarten, ist eine schöne, große Wohnung von 5 Zimmern, 1 Küche, 2 Mansarden, 2 Kellern und allem Zugehör nebst Gartenantheil auf 23. April zu vermieten. Näheres Schützenstraße 11, parterre.

3.3. Schützenstraße 11, nahe dem Bierordt's-bad, ist der 2. Stock von 5 großen Zimmern, 1 Küche, 2 Mansarden, 2 Kellern, Antheil an der Waschküche, am Trockenspeicher und Garten per 23. Juli zu vermieten. Näheres daselbst parterre.

— Steinstraße sind 3 schöne, elegante Wohnungen, der Neuzeit entsprechend eingerichtet, von je 3 Zimmern und Zugehör wegen Rückgang des Hausverkaufs auf 23. April oder später zu vermieten. Näheres beim Eigenthümer: Karlsruhe 69 b.

2.1. — Steinstraße 29 ist auf 23. Juli der 4. Stock, zwei Wohnungen von je 3 Zimmern, Küche und Keller, an ruhige Leute zu vermieten.

*2.2. Uhländstraße 8 ist im 2. Stock eine hübsche Wohnung von 4 großen Zimmern, in freier Lage und der Neuzeit entsprechend eingerichtet, auf 23. April zu vermieten. Näheres im 1. Stock.

3.3. Uhländstraße 28 ist der 2. Stock, bestehend aus 4—5 Zimmern mit Balkon, Mansarde und dem üblichen Zugehör um billigen Preis zu vermieten. Die Wohnung wird auch getheilt abgegeben. — Ebenfalls ist im 3. Stock ein sehr schön möblirtes Zimmer um billigen Preis zu vermieten. Näheres im 3. Stock daselbst.

— Werberstraße 10 ist ein schöner 2. Stock von 4 Zimmern, Küche mit allem Zugehör auf 23. April zu vermieten. Zu erfragen Schützenstraße 33 im Laden.

2.1. — Wilhelmstraße 9 ist auf 23. April der 2. Stock, bestehend aus 6 Zimmern mit Badkabinett und Küche sammt allem Zugehör zu vermieten. Die Wohnung hat große, elegante Räume, eine

mit Glas abgeschlossene Veranda sowie Winterfenster. Stallung für 2 Pferde und Durcheinzimmer können dazu gegeben werden.

33. Eine Parterrewohnung von 2 Zimmern, Küche, Keller, Holzplatz und einem Gemüsegarten, welcher auch als Lagerplatz benützt werden kann, ist auf 23. April zu vermieten. Näheres Sophienstraße 83.

— Gottesauerstraße 5 ist sofort oder auf 23. April eine elegante Wohnung von 3—6 Zimmern mit Balkon, Glasabschluß sammt allem Zugehör zu vermieten.

— Eine freundliche Wohnung mit schöner Aussicht von 3 Zimmern und Zugehör ist im 3. Stock auf 23. April zu vermieten. Zu erfragen Schützenstraße 33 im Laden.

22. Eine Wohnung im 3. Stock, bestehend aus 2 Zimmern, Küche mit Wasserleitung, Keller und Holzstall, ist auf 23. April zu vermieten. Zu erfragen Wielandstraße 16.

— Der 3. Stock des Neubaus Körnerstraße 9, mit freier Aussicht, zunächst der Pferdebahn, von 6 eleganten, geräumigen Zimmern, Balkon, Badecabinet, 2 Mansarden und 2 Kellern, sowie der 4. Stock mit zwei Wohnungen von je 3 schönen, hellen Zimmern, Küche, Mansarden und Keller sind sofort getrennt oder im Ganzen zu vermieten. Näheres im 2. Stock daselbst.

— Eine Herrschaftswohnung, bestehend aus 5—7 Zimmern, Badecabinet etc., ist im westlichen Stadtteil auf Juli zu vermieten. Näheres Kaiserstraße 160 im Laden.

— Auf 23. April ist eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Keller, Trockenspeicher und Antheil am Waschanst zu vermieten. Näheres Werderstraße 82, parterre.

— Eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Keller und Speicher, 4. Stock, ist sofort oder auf 23. April

— Lammstraße 7 zu vermieten. Näheres Lammstraße 7a, 3. Stock.

Kaiserstraße 231
ist im 2. Stock eine elegante Wohnung von 5 Zimmern nebst allem Zugehör per 23. April zu vermieten. Näheres im Comptoir.

— Eine Wohnung von 5 großen Zimmern nebst Zugehör, mit freier Aussicht, ist sofort oder auf 23. April

verlängerte Leopoldstraße,
neben der Kulschule,
zu vermieten; desgleichen eine Wohnung von 2 Zimmern und Küche. Näheres Lammstraße 7a, 3. Stock.

Wohnung zu vermieten.

— Ecke der Garten- und Friedensstraße ist sofort oder auf 23. April der 2. Stock (Bel-Etage) von 6 elegant ausgestatteten Zimmern und 3 Räumen im 4. Stock, dabei Fremdenzimmer, sammt üblichem Zugehör zu vermieten. Nähere Auskunft wird ertheilt Spitalstraße 45 im 2. Stock.

Wohnungen zu vermieten per 23. April.

*22. Eine freundliche Wohnung im 2. Stock, bestehend in 3 Zimmern und Küche, ferner eine Wohnung im 3. Stock von 2 Zimmern und Küche, sind zu vermieten. Näheres Durlacher Allee 7.

Gartenstraße 57
ist je eine Wohnung im 2. und 3. Stock, bestehend aus 4 Zimmern, Keller und dem nöthigen Zugehör, per 23. April event. auch früher zu vermieten.

Umlandstraße 20
sind 2 schöne Wohnungen, je 3 Zimmer, Küche und Keller etc., auf 23. April zu vermieten. Zu erfragen daselbst, parterre. *64.

Zu vermieten auf 23. April:

wegen Wegzug eine sehr angenehme, kleine Wohnung von 3 Zimmern nebst Badezimmer, Küche, zwei Mansarden, einer Kammer und gutem Keller: Seminarstraße 4a im 3. Stock.

Gegenüber dem Amtsgericht,
Akademiestraße 5, ist die elegante Parterrewohnung, bestehend aus 5—6 Zimmern, Mansarde und Keller, auf 23. April oder später zu vermieten.

Rothwein,

im chem. Laboratorium des Großh. Polytechnikums auf Reinheit untersucht, empfiehlt:

Burgunder à 80 Pf.

Bordeaux-Médoc à M. 1.—

per Flasche ohne Glas,

in Fässchen direkt von meiner Rollniederlage entsprechend billiger; auch mache ich auf meine **Barletta-** und **Afrikaner-Rothweine** aufmerksam.

F. Bausback, Amalienstraße 53.

Niederlagen befinden sich und werden Aufträge entgegengenommen bei:

Herrn **Ernst Gindhofer**, Kaiserstraße 40.

Herrn **J. Nied**, Waldbornstraße 4.

" **M. Sagel**, Werderstraße 63.

" **M. Riffler**, Schützenstraße 75.

" **Chr. Hofmann**, Karlstraße 45.

" **J. Schäfer**, Ruppurrerstraße 19.

" **J. Soldermann**, Wilhelmstr. 48

" **Theod. Schütz**, Schesselstraße 44.

" **Herm. Wösch**, Lessingstraße 5.

" **Karl Stoll Wwe**, Schützenstraße 14.

" **J. Meyer**, Augartenstraße 15.

" **August Steinmann**, Werderplatz.

Fräulein **Kath. Moser**, Waldhornstr. 41.

" **Adolf Imbery Wwe**, Mühlburg.

in **Durlach** bei Frau **Lina Wenger**.

" **Ed. Schlatter Wwe**, Mühlburg.

≡ Bleichsucht, Blutarmuth, ≡ ≡ Appetitlosigkeit ≡

verschwinden rasch durch eine Kur mit dem ächten

123.

≡ EISEN-COGNAC COLLIEZ. ≡

Derselbe wird seit 15 Jahren mit glänzendem Erfolge gegen **Bleichsucht, Appetitlosigkeit, Blutarmuth, Magenkrämpfe, Müdigkeit, schwere Verdauung, Schwächezustände** angewandt und ist das beste Stärkungs- und Wiederherstellungsmittel, welches während jeder Jahreszeit genommen werden kann. Leicht verdaulich und die Zähne nicht angreifend.

Prämirt im Jahr 1886—1887

mit 4 goldenen und silbernen Medaillen und 4 Ehrendiplomen.

In Flascons zu 500 Gramm M. 3.— und Literflaschen M. 5.50, Emballage und Zoll frei.

Central-Dépôt: **Apothek Collez, Murten, Schweiz.**

Anzeige und Empfehlung.

Dem verehrlichen Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß ich das seit vielen Jahren von Herrn **F. Metzger**, Kaiserstraße 126, betriebene

Cigarren- und Tabak-Geschäft

übernommen habe und dasselbe en gros & en détail weiterführe.

Durch Bezug von nur ersten Firmen sowie meiner langjährigen Thätigkeit in dieser Branche, glaube ich den Anforderungen meiner werthen Kunden Genüge leisten zu können.

Um geneigtes Wohlwollen bittend, empfehle mich

hochachtend

22.

J. R. Schneckenburger,

Vermittlungs-Geschäft für Liegenschaften und Hypotheken.

Wegen Geschäftsaufgabe

von heute ab

vollständiger Ausverkauf

zu ermäßigten Preisen in

22.

Spezerei- und Colonialwaaren, Cigarren und Tabaken.

Friedrich Herlan, Kaiserstraße 100.

Laden mit Wohnung zu vermieten.
3.3. Gegenüber der Mädchenschule, Spitalstraße 33, ist ein Laden nebst anstoßender Wohnung, mit Gas- und Wasserleitung versehen, auf April-Quartal zu vermieten. Näheres im 2. Stod.

Laden mit Wohnung zu vermieten.
6.2. An der Kaiser-Allee ist ein schöner Laden mit hübscher Wohnung zu vermieten und eignet sich derselbe am besten für ein Spezereigeschäft oder eine Conditorei. Offerten beliebe man gefl. unter M. 63 im Kontor des Tagblattes abzugeben.

Ein Laden mit Wohnung
von 3 Zimmern und Zugehör, sowie eine Wohnung im Hinterhaus von 2 Zimmern und Zugehör sind auf 23. Juli zu vermieten. Näheres Rappurrerstraße 36 im Möbelladen.

Laden zu vermieten.
Steinstraße ist ein schöner, geräumiger Laden mit Wohnung von 2 Zimmern und Zugehör wegen Rückgang des Hausverkaufs auf 23. April oder später zu vermieten. Näheres beim Eigentümer, Karlstraße 69 b.

Laden zu vermieten.
*3.3. Kaiserstraße 73 ist ein Laden mit Wohnung von 2 großen Zimmern, Küche und Keller auf den 23. Juli zu vermieten. Näheres im 2. Stod daselbst.

Ein geräumiger Laden
mit anstoßendem Kontor in Mitte der Stadt ist billig zu vermieten. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes. 3.2.

Wohnungs-Gesuch.
*2.2. Gesucht wird für sofort ein unmöbliertes Zimmer mit Küche oder zwei unmöblierte Zimmer, ebenfalls mit Wasserleitung, für eine ruhige Familie. Angebote mit Preisangabe unter A. B. 11 im Kontor des Tagblattes abzugeben.

Zimmer zu vermieten.
*2.2. Schwabenstraße 36 ist im 2. Stod ein gut möbliertes Zimmer sofort zu vermieten.

Ein schönes, möbliertes Zimmer ist mit oder ohne Pension billig zu vermieten: Wilhelmstr. 7 im 2. Stod.

*3.3. Ein großes, gut möbliertes Zimmer ist sofort oder später zu vermieten: Lessingstraße 23 im 3. Stod.

3.3. Ritterstraße 30, nächst der Kitegstraße, ist ein schönes, großes, gut möbliertes Zimmer auf 1. Mai zu vermieten. Näheres im 3. Stod daselbst.

Möbliertes Zimmer, 1 Treppe hoch, auf die Straße gehend, ist zu vermieten: Viktoriastraße 7 im 2. Stod.

— Berberplatz 49 ist ein fein möbliertes Balkonzimmer im zweiten Stod sofort an einen bessern Herrn zu vermieten. Zu erfragen im zweiten Stod.

*2.2. Kronenstraße 32 ist ein schön möbliertes Zimmer mit Glasabschluß, eine Etage hoch, zu vermieten.

*3.3. Zirkel 20, 2 Treppen, ist ein schönes, großes Zimmer mit guter Pension sofort zu vermieten.

— Ein gut möbliertes Zimmer, mit zwei Fenstern auf die Straße gehend, ist mit Pension sofort oder später zu vermieten. Näheres Schützenstraße 60 im 2. Stod.

Keller-Nachtgesuch.

*2.2. Vom Rathaus an bis einschl. Ritterstraße wird ein geeigneter Keller zur Lagerung von Weinen sofort zu mieten gesucht. Gefl. Adressen wollen unter F. F. 88 im Kontor des Tagblattes abgegeben werden.

Dienst-Antrag.

2.2. Ein Mädchen, welches selbstständig kochen kann und sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht, findet sogleich Stelle. Zu erfragen Kaiserstraße 54 im Laden bei J. Kist.

Dienst-Gesuch.

*2.2. Ein der Schule entlassenes Mädchen vom Lande, welches stricken, nähen und stopfen kann, auch Liebe zu Kindern hat und gut erzoogen ist, sucht Stelle als Kindermädchen. Gfl. Anträge bitte in n. Zirkel 6 abzugeben.

Von dem allgemein bekannten und beliebten, mehrmals mit den höchsten Preisen ausgezeichneten

Sinner'schen Exportlagerbier

(feinstes helles Tafelbier),

das in der Brauerei selbst abgefüllt wird, halten wir Niederlagen und empfehlen

die ganze Flasche zu 22 Pfennig,
" halbe " " 12 "

- L. Fischer, Lessingstraße 21,
- K. Friedrich Wittwe, Zähringerstraße 86,
- W. Grimm, Kaiserstraße 19,
- Hegmann & Baumann, Seminarstraße 9,
- Hegmann & Baumann, Karlstraße 66,
- Ad. Hofherr, Herrenstraße 35,
- Aug. Lösch, Kaiserstraße 115,
- K. Malzacher, Lammstraße 5,
- Mutschler & Pfanz, Belfortstraße 7,
- Val. Neumaier, Leopoldstraße 11,
- B. Oesterle, Waldstraße 89,
- Carl Roth, Herrenstraße 26,
- Carl Roth, Scheffelstraße 25,
- Lud. Schäfer, Leopoldstraße 23,
- G. Schwindt, Waldstraße 33,
- Stier Wittwe, Luisenstraße 21,
- M. Stork, Karlstraße 11,
- S. Sutter, am Bahnhof,
- C. G. Trautwein, Göthestraße 1,
- J. Walther, Zähringerstraße 98,
- H. Zoller, Schützenstraße 43,
- Ernst Zschörnig, Gartenstraße 37.

20.15.

Neave's Kindermehl, Kindernahrung

ist das Beste und Billigste für Säuglinge, Kinder, Kranke, u. für Greise.



Fabrik etabliert 1825. Vorzügliche Atteste von ärztlichen Autoritäten. Fabrik etabliert 1825. Prämiert auf Violen Ausstellungen.

Detail-Verkauf in Apotheken, Drogerien, Delicatessen- und Colonialwaaren-Handlungen. Engros-Lager bei Max Schwab, Karlsruhe. In Karlsruhe zu haben bei Herren: Carl Albiker, Marienapotheke, Dr. H. Eitel, Hirschapotheke.

42.7.

Krankenheiler

Jodsodaseife: beste Toiletteseife zum täglichen Gebrauche; für die Herstellung und Erhaltung der Gesundheit und Schönheit des Teints, sowie für zarte, empfindliche Haut und für das Kinderzimmer unentbehrlich. **Krankenheiler Jodsodaseife**, wirksamste medizinische Seife in allen Formen von Hautkrankheiten. **Verstärkte Quellsalzeife** für veraltete, hartnäckige Leiden dieser Art; namentlich auch gegen **Frostbeulen** und als Einreibung **gichtischer Ablagerungen** ist sie von grossem Vortheil; sie bewirkt selbst da noch Heilung, wo alle anderen Mittel erfolglos blieben. Zu beziehen sind diese Seifen in den Apotheken, Drogerien- und Mineralwasserhandlungen. Gebrauchsanweisungen gratis und franco durch die Bade-Direktion, Tölz.



10.7.

Zäpfler-Gesuch.

4.4. Für sofort oder 23. April wird für eine gut gehende Wirtschaft innerhalb der Stadt in bester Lage ein tüchtiger, kautionsfähiger Zäpfler gesucht. Offerten unter Nr. 77 sind an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Offene Stelle.

2.2. Als Aufseher in ein hiesiges Geschäft wird ein Mann, welcher etwas von der Buchführung versteht und in jeder Beziehung zuverlässig ist, mit Kost und Wohnung im Hause zu engagiren gesucht. Offerten unter L. M. 7 sind im Kontor des Tagblattes abzugeben.

Stellen-Anträge.

Ein tüchtiger Bledner, welcher auch auf Installation arbeiten kann, findet dauernde Arbeit: Waldstraße 62. 33.

*2.2. In einem hiesigen Kurzwaarengeschäft findet ein jungeres, ordentliches Mädchen per bald Stellung. Schriftliche Offerten unter A. M. 5 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Bonne-Gesuch.

3.2 Für 1. Mai eine jüngere französische Bonne gesucht. Wo? sagt das Kontor des Tagblattes.

Eine Tailleur-Arbeiterin,

welche ganz fern in dieser Branche ist und auch die andern Arbeiterinnen überwachen zc. könnte, wird sogleich in ein hiesiges feineres Geschäft gesucht. Anträgen mit Zeugnissen sieht entgegen: das Stellenvermittlungsbüreau von 2.2. G. Weiswenger, Stuttgart.

Kellnerinnen, bessere

und einfache, suche ich für hier und auswärts per sofort und auf 15. April. 2.2. E. W. Ungler, Herrenstraße 5.

Gesuch.

2.2. In Damenwäsche geübte Arbeiterinnen in und außer dem Hause gesucht. Geschwister Verrin.

Eine gesunde Schenkamme

wird gesucht. Von wem? zu erfragen im Kontor des Tagblattes. *2.2.

Dienst-Personal

aller Art mit guten Zeugnissen für Privatherrschäften, Hotels, Restaurants zc. findet die besten Stellen durch J. Müller, Engagements-Büreau Germania, Schützenstraße 4. 12 12.

Lehrling-Gesuch.

In einem hiesigen Bankgeschäft ist für einen jungen Mann aus guter Familie eine Lehrstelle offen. Gute Schulzeugnisse und hübsche Handschrift werden verlangt. Näheres im Kontor des Tagblattes. 2.2.

Lehrling-Gesuch.

Ein junger Mann, welcher Lust hat, das Tapeziergeschäft zu erlernen, findet sogleich eine Stelle. 4.4.

Albert Oberst,

221 Kaiserstraße 221.

Lehrling-Gesuch.

Ein junger Mann mit guter Schulbildung kann bei uns als Lehrling eintreten. Dreyfus & Siegel, Hoflieferanten, Kaiserstraße 197.

Lehrling-Gesuch.

4.2. In meinem Geschäft ist durch einen gut geschulten jungen Mann unter günstigen Bedingungen eine Lehrstelle zu besetzen. Franz Sido, Passage 3.

Lehrstelle-Gesuch.

2.2. Die Tochter eines Lehrers, 16 1/2 Jahr alt und seit einiger Zeit schon in einem Wollwaarengeschäft thätig, sucht zu ihrer bessern Ausbildung Lehrstelle in einem tüchtigen Woll- oder Webwaarengeschäft. Näheres im Kontor des Tagbl.

Lehrling-Gesuch.

2.2. Ein gut erzogener, kräftiger Junge findet Lehrstelle in der Wurst- und Pilsfabrik von Cosma Müller, Marienstraße 41.



Hemden

nach Maas und Vorschrift,

sowie

Wäsche jeder Art

liefert in längst bewährter vorzüglichster Ausführung zu anerkannt billigsten Preisen

H. Sonntag jr.,

A. Sonntag's Nachfolger,

Ecke der Kaiser- und Waldstraße 41.

Handschuhe,

4 Knopf lang, Fil d'Ecosse, für Damen 20 Pfennig per Paar,
6 Knopf lang, Fil de perse, für Damen 40 Pfennig per Paar,
6 Knopf lang, Halbseide, früher Mark 1.—, jetzt nur 70 Pfennig per Paar;

besonders preiswerth:

6 Knopf lang, reinseidene Damenhandschuhe Mark 1.— per Paar.

Sämmtliche in allen modernen Kleiderfarben in großer Auswahl vorrätzig.

Herm. Sobernheim & Cie.,

Hamburger Engros-Lager.

August Sauer,

Firma J. Rattlinger,

Grossherzogl. Hoflieferant,

Kaiserstraße 163,

erlaubt sich zur Saison zu empfehlen:

Sämmtliche Neuheiten von Besäzen und Knöpfen,

ferner:

Bänder, Mäuschen, Spitzen, Mercerie- und Kurzwaaren, sämmtliche Nähartikel, Häkelgarn, Strickgarne, Handschuhe, Cravatten und Hosenträger

in bekannt guten Qualitäten und zu billigsten Preisen.

Regen- und Sonnenschirme

kauft man am besten und billigsten nur beim Fabrikanten selbst ohne Zwischenhändler.

Mein Geschäft erfreut sich durch gute, reelle Bedienung, größte Auswahl, enorm billige Preise seit Jahren einer sehr zahlreichen, anhänglichen Kundschaft und empfehle daher Regen- und Sonnenschirme von M. 1.20 an bis zu den feinsten, Atlas-Sonnenschirme, sehr schön und groß, von M. 3.— an bis zu den feinsten, Sonnenschirme mit Spitzen von M. 2.— an bis zu den feinsten. Stets das Neueste der Saison. Größte Stoffauswahl zum Ueberziehen. Alle Sorten Schirme werden sofort nach Wunsch angefertigt in der

Schirmfabrik von W. Kern,

Kleine Reparaturen gratis.

Waldstraße 43.



Man bittet daher, ganz genau auf meine Firma zu achten.

Reparaturen und Ueberziehen eines Schirmes in einer Stunde.

Eduard Darnbacher,

185 Kaiserstrasse 185,

empfiehlt seine Neuheiten in

**schwarzen und farbigen Kleiderstoffen,
schwarzen und farbigen Confectionstoffen,
schwarzen und farbigen Tricot-Tailen,**

8.1.

ferner das Neueste in

**Regenmänteln, Jaquettes, Umhängen,
kurzen Visites, Promenades und Radmänteln,
Mädchen- und Kindermänteln**

zu ausserordentlich billigen Preisen.

Elsässer Hemdentuche

(bestes Fabrikat)

per Meter 35, 40, 45, 50, 55, 60, 65 und 70 Pfg.,

Betttuchleinen ohne Naht

per Meter Mk. 1.—, 1.30, 1.50, 1.80, 2.—, 2.50, 3.—,

Kölsch, Bettbarchente und Drell

in nur guten Qualitäten

zu auffallend billigen Preisen empfiehlt

Jul. Z. Oppenheimer,

Kaiserstrasse 74, Ecke der Karl-Friedrichstrasse.

2.2.

Salzgurken,

das Stück 5 Pfg., 100 Stück 4 Mark,
werden Herrenstrasse 4 abgegeben.

Wein- und Weißbierstube

zur

Götterdämmerung,

Kaiser-Passage 56, Ecke der Akademiestrasse

**Reichhaltige Frühstückskarte,
vorzüglicher Mittagstisch,**

im Abonnement zu 70 Pfennig und 1 Mark

Gute Weine.

Kaffee. Berliner Weißbier.

Zur Uebernahme von **Fabrisk- und Waarenversteigerungen, Aus-**
verkäufen und Taxationen halte mich, gestützt auf zehnjährige Thätigkeit bei den
Konkursverwaltungen dahier, bei reeller Erlebigung und billigster Berechnung bestens em-
pfohlen. Geschätzten Aufträgen entgegensehend,

zeichnet hochachtungsvoll

A. Fecker,

Bähringerstrasse 34, 2. Stock.

Ruhrkohlen.

Eine Schiffsladung aller Sorten bester Ruhrkohlen ist für mich in Magau
eingetroffen, welche ich zu herabgesetzten Preisen empfehle.

K. F. Schmeiser, Kohlenhandlung,

Rüppurrerstrasse 7.

8.3.

Folgt ein Zweites Blatt.

Druck und Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung, redigirt unter Verantwortlichkeit von H. Müller in Karlsruhe.